

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 22. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2012) und **Antwort**

Erfassung von Schuldaten für statistische Zwecke im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten aus dem "Kerndatensatz der Länder für schulstatistische Individualdaten", (beschlossen von der KMK am 13.11.2008) erfasst das Land Berlin?

Zu 1.: Die Daten gemäß der Merkmalsätze zur "Schule", zu "Klassen", "Lehrkräfte" und zu "den Lehrerbewegungen voll- und teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte" werden erfasst.

2. Welche Kerndaten erfasst das Land Berlin nicht?

Zu 2.: Die Daten gemäß der Merkmalsätze zu "Schülerinnen und Schüler", zu "Schulabgängerinnen und Schulabgänger und Absolventinnen und Absolventen" und zu „Unterrichtseinheiten (UE)“ werden bisher nicht auf Individualebene erfasst.

3. Welche Gründe führt der Senat dafür an, bestimmte Kerndaten aus dem Kerndatensatz der KMK nicht zu erfassen?

5. Im Land Berlin liegen dem Amt für Statistik bisher die Daten zu Schulen, Klassen, SchülerInnen, AbsolventInnen/AbgängerInnen, Lehrkräften sowie Unterricht in aggregierter Form vor. Plant der Senat eine Umstellung auf Individualdaten? Wenn ja, wann? Wenn nein, wieso nicht?

10. Wieso setzt der Berliner Senat den KMK-Beschluss zum Kerndatensatz der Länder für schulstatistische Individualdaten nicht um?

Zu 3., 5. und 10.: Mit der Einführung einer Automatisierten Schülerdatei (Schulgesetz § 64a) und der Einführung der Schulverwaltungssoftware in den Schulen im Rahmen des Verfahrens eGovernment soll die Umsetzung des Kerndatensatzes der Kultusministerkonferenz (KMK)

für die noch ausstehenden Merkmalsätze erfolgen. Die Einführung erfolgt zurzeit schrittweise und ist schwerpunktmäßig mit den Gymnasien gestartet.

4. Wann wurde zuletzt eine Aktualisierung der erfassten Datensätze aus dem Kerndatensatz der KMK durchgeführt? Welche technischen Mittel kamen hierbei zur Anwendung? Wenn keine Aktualisierungen durchgeführt werden, wieso nicht?

Zu 4.: Gegenüber der KMK haben sich die Länder verpflichtet, einmal jährlich die Daten zu einem Stichtag zur Verfügung zu stellen.

Intern werden die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zurzeit erfassten Datensätze zum Kerndatensatz der KMK über Applikation-Server-Verfahren täglich aktualisiert.

6. Im Land Brandenburg werden in der Schulstatistik, mit Ausnahme der Absolventen/-Abgänger, Individualdaten erhoben. Wie bewertet der Senat die Erhebung von Individualdaten?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft befürwortet die Erhebung von Individualdaten, wenn sie in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand von den Schulen geleistet werden kann und im Rahmen des Schulgesetzes § 64a erfolgt.

7. Wie bewertet der Senat die Einführung einer zentralen Datenkoordinierungsstelle, wie sie in Brandenburg bereits vorhanden ist?

8. Plant der Berliner Senat ebenfalls die Einführung einer solchen Koordinierungsstelle? Wenn ja, wann ist mit der Einführung zu rechnen? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 7. und 8.: Die Verwaltungsstrukturen im Schulbereich und insbesondere die Delegation von Verantwortlichkeiten an die Kreis-Schulämter in Brandenburg ist kaum vergleichbar mit der Berliner Aufgabenteilung zwischen Schulen, Bezirken und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. In Berlin gibt es bereits eine zentrale Statistikstelle im Schulbereich, die die schulstatistischen Daten erhebt, aufbereitet und veröffentlicht.

9. Ist dem Senat bewusst, dass durch die Weitergabe der Erhebungen zur Herkunftssprache von SchülerInnen beschränkt auf Klassensätze die Arbeit des Landesamts für Statistik stark beeinträchtigt wird? Wenn ja, wie denkt der Senat diese Problematik zu lösen?

Zu 9.: Die Vorteile der Individualdaten gegenüber den Klassensätzen liegen auf der Hand. Deshalb befürwortet Berlin auch den KMK-Beschluss ausdrücklich. Eine konkrete Umsetzung muss allerdings dem organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen folgen.

Aus diesem Grund haben zurzeit auch erst 2 der 16 Länder (Hessen und Bremen) alle Merkmalsätze des Kerndatensatzes umfassend als Individualdaten abgebildet.

11. Wie bewertet der Senat die eingeschränkte Unabhängigkeit des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg durch die nicht vollzogene Umsetzung des KMK-Beschlusses?

Zu 11.: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist durch die schrittweise Einführung der Umsetzung des KMK-Beschlusses genauso wenig in seiner Unabhängigkeit eingeschränkt, wie die Statistischen Ämter der anderen 13 Länder, die bisher noch nicht umfassend Individualdaten eingeführt haben.

Berlin, den 07. Dezember 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2013)